



An das  
Bundesministerium  
für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Per E-Mail: [paul.reischauer@bmg.gv.at](mailto:paul.reischauer@bmg.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Wien, am 22. Oktober 2009  
Zl. B,K-520-1/191009/HA

GZ: BMG-92301/0004-I/B/2009

## **Betreff: Novelle zum Apothekerkammergesetz 2001**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass gegen obig angeführten Gesetzesentwurf mangels Berührung von Gemeindeinteressen grundsätzlich **keine Bedenken erhoben** werden, jedoch aufgrund des zumindest thematischen Zusammenhangs auf folgende Problematik hingewiesen wird:

Seit der letzten Novellierung des Apothekengesetzes im Jahr 2006 sind dem Österreichischen Gemeindebund unzählige Beschwerden im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die medizinische Nahversorgung mit Arzneimitteln zugegangen.

Große Probleme bereiten vor allem die unzureichende Übergangsregelung in § 62a Apothekengesetz sowie die „Sechs Kilometer-Regelung“ in § 29 Abs. 1 Apothekengesetz. Gemäß § 29 Abs. 3 Apothekengesetz ist die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke bei Neuerrichtung einer öffentlichen Apotheke dann zurückzunehmen, wenn die Wegstrecke zwischen dem Berufssitz des Arztes und der Betriebsstätte der neu errichteten öffentlichen Apotheke vier Straßenkilometer nicht überschreitet. Hingegen ist die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke nach § 29 Abs. 1 leg.cit. nur dann zu erteilen, wenn unter anderem der Berufssitz des Arztes von der Betriebsstätte einer öffentlichen Apotheke mehr als sechs Straßenkilometer entfernt ist.



Beide Regelungen, insbesondere die „Sechs Kilometer-Regelung“ in Verbindung mit der unzureichenden Übergangsregelung in § 62a leg.cit. (65. Lebensjahr) führen zu einer Verdrängung der sich gut bewährten Hausapotheken in kleinstrukturierten Regionen und damit zu einer Verschlechterung der Grundversorgung mit Arzneimitteln.

Hinzu kommt, dass durch die Zurücknahme vieler Hausapothekenbewilligungen und die restriktiven Bewilligungsvoraussetzungen für die Führung einer Hausapotheke die Attraktivität für Ärzte, die sich in einer Gemeinde niederlassen möchten, verloren geht. Damit geht auch ein „gemeindeärztliches“ Versorgungsproblem im ländlichen Raum einher.

Der Österreichische Gemeindebund ersucht daher das Bundesministerium für Gesundheit, sich dieser zunehmenden Problematik anzunehmen und eine entsprechende Änderung und Anpassung im Apothekengesetz herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel